

**der Rundum-Wassersport-Schutz  
für Windsurfen Wellenreiten, Kitesurfen, Snowkiten, Segeln**

- Versicherten-Information -

**DECKUNGSUMFANG:**

**1. Haftpflicht-Schutz (Drittsschaden)**

**Deckungssumme 2.000.000 € pauschal für Personen- / Sachschäden.**

Versichert ist gemäß den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) und den Besonderen Bedingungen die gesetzliche Haftpflicht des Antragstellers für die:

→ **Windsurf-/Kitesurf-/Snowkite-Haftpflicht:** aus Halten, Besitz und Gebrauch von eigenen und fremden Windsurf-, Kitesurf- und Snowkitegeräten, die ausschließlich zu privaten Zwecken benutzt werden.

→ **Skipper-Haftpflicht:** aus Führen, Besitz und Gebrauch eines **gecharterten/geliehenen Segelbootes/Catamaran** (nicht eigene Boote), das ohne Berufsbesatzung und ausschließlich zu privaten Zwecken benutzt wird.

Der Versicherungsschutz gilt nicht für Motorboote. Hilfsmotoren von Segelbooten, sowie deren Beiboote/Dingis bis max. 15 kW sind jedoch versichert. Mitversichert ist auch die „persönliche, gesetzliche Haftpflicht“ des verantwortlichen Führers und der sonst zur Bedienung des Fahrzeuges berechtigten Personen und Crew-Mitglieder.

Ferner sind auch Haftpflichtansprüche mitversicherter Personen untereinander wegen Personen- und Sachschäden, sofern diese € 150 je Schadenereignis übersteigen, versichert. Im gleichen Umfang sind Haftpflichtansprüche des Antragstellers gegen die mitversicherten Personen versichert.

Der Versicherungsschutz gilt nicht für eigene Boote (Angebot für eigene Boote erhalten Sie unter [www.suedwestring.de](http://www.suedwestring.de)).

Der Versicherungsschutz gilt subsidiär, d.h. versichert sind ausschließlich Ansprüche, die nachweislich nicht über anderweitig bestehende Versicherungsverträge (auch Dritter) gedeckt sind.

**2. Kasko-Schutz (Beschädigung von Mietmaterial)**

Versichert ist die **Beschädigung** oder **Zerstörung** eines entgeltlich gemieteten oder im Rahmen einer Pauschalreisebuchung überlassenen Windsurf-/Kitesurf-/Snowkite-/Wellenreitgerätes, Segelboot/Catamaran bis zu einer **Deckungssumme von € 1.500** pro Versicherungsjahr. Ausgeschlossen sind vorsätzliche Beschädigungen.

**Selbstbehalt** je Schadenfall: Kitesurfen/Windsurfen € 50, Segeln € 100

**3. Unfall-Schutz**

€ 16.000 Invalidität (Kinder € 21.000)

€ 3.000 Todesfall

€ 5.000 Bergungs-/Rettungskosten

€ 2.500 Kurbeihilfe

€ 6 Krankenhaustagegeld + Genesungsgeld

Der Versicherungsschutz erstreckt sich nach Maßgabe der Allgemeinen Unfallversicherungs-Bedingungen (AUB 2000) und der geschriebenen Bedingungen auf alle Unfälle, die der Antragsteller in ursächlichem Zusammenhang mit der Benutzung von Windsurf-/Kitesurf-/Snowkitematerial oder Segelbooten (incl. Beiboote bis 15 kW) erleidet.

(\*) Aufgrund der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen in der Schweiz gilt der Versicherungsschutz der Haftpflichtversicherung für Versicherte die Schweizer Staatsbürger sind, nicht innerhalb der Schweiz. Schweizer Versicherte haben in der Haftpflichtversicherung jedoch Versicherungsschutz, sofern diese Deckung ausschließlich für die Gültigkeit außerhalb der Schweiz, z. B. anlässlich von Reisen, abgeschlossen wird. Wir weisen darauf hin, dass die Unfallversicherung und der Kaskoschutz für die Beschädigung von entgeltlichem Leihmaterial weltweit – inkl. der Schweiz – gelten.

**KOSTEN:**

**JAHRESBEITRAG 39 €**

**ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:**

**Versicherte Personen:** Versichert ist der Antragsteller

**Geltungsbereich:** weltweit (\*)

**Beginn/Ablauf/Laufzeit:** Frühestens ab Datum/Uhrzeit des Fax- oder Post-Eingangs beim VDWS oder der Internetanmeldung. Sofern der Beitrag per Kreditkarte oder Lastschriftverfahren erhoben wird, erlischt der Versicherungsschutz rückwirkend, wenn die Abbuchung von der Bank/Kreditkarteninstitut nicht eingelöst wird. Die Laufzeit beträgt 1 Jahr.

**Verlängerung/Kündigung** Der Versicherungsschutz verlängert sich automatisch von Jahr zu Jahr weiter, sofern er nicht 3 Monate vor dem jeweiligen Ablauf schriftlich beim VDWS gekündigt wird.

**Zuständigkeit** Änderungen von Adress- und Kontodaten sowie Kündigungen, bitte an:

VDWS-Geschäftsstelle, Dr.-Karl-Slevogt-Str. 5, D-82362 Weilheim  
Telefon: +49 (0)881/9311-12, Fax: +49 (0)881/9311-15, [safety@vdws.de](mailto:safety@vdws.de)

**Versicherer** Axa Versicherung AG, Colonia-Allee 10-20, D-51067 Köln

**Vermittlung/** Die Vermittlung und Schadenabwicklung erfolgt durch die SüdwestRing

**Schadenabwicklung:** Versicherungsmakler GmbH (SWR), Abt-Hyller-Str. 4, D-88250 Weingarten/Germany, phone +49- (0)751-56036-0, Fax +49-(0)751-56036-25, Schadenmeldungen online unter [www.suedwestring.de/vdws](http://www.suedwestring.de/vdws)

→ **Nachfolgende Bestimmungen sind Bestandteil des Antrages:**

**Pflichtangaben nach § 11 der Verordnung über die Versicherungsvermittlung**

- SüdwestRing Versicherungsmakler GmbH (SWR) ist als Versicherungsmakler tätig.
- SWR wird, bis spätestens zum Ablauf der Übergangsfrist am 01.01.2009, bei der zuständigen Behörde gemeldet und dementsprechend im Vermittlerregister eingetragen sein. Die Eintragung im Vermittlerregister kann (erst wenn dies geschehen ist) wie folgt überprüft werden: Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V., Breite Straße 29, 10178 Berlin, Telefon 0180-500-5850 [www.vermittlerregister.info](http://www.vermittlerregister.info)
- Folgende Schlichtungsstellen können zur außergerichtlichen Streitbeilegung angerufen werden: Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 080632, 10006 Berlin [www.versicherungsombudsmann.de](http://www.versicherungsombudsmann.de)
- Es bestehen keine Beteiligungen an und von Versicherungsunternehmen von mehr als 10 Prozent.
- Weitere ausführliche Hinweise und Kundeninformationen können unseren Internetseiten [www.suedwestring.de](http://www.suedwestring.de) entnommen werden.

**Vertragsgrundlage/Versicherungsbedingungen:**

Grundlage des Vertrages bilden die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB 01/08), Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen für die Haftpflichtversicherung aus der privaten Benutzung von Wassersportfahrzeugen (HA 6220.2), Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen für die Umwelt-Basisversicherung (HA 4203.1), Allgemeine Unfallversicherungs-Bedingungen (AUB 01.08), Zusatzbedingungen für die Gruppenunfallversicherung (Bed.-Schl. 015), Besondere Bedingungen für die Versicherung einer Kurkostenbeihilfe in der Unfallversicherung (Bed.-Schl. 027), Besondere Bedingungen für die Versicherung von Bergungskosten in der Unfallversicherung (Bed.-Schl. 023), der Geschriebenen Vereinbarungen die dem Wortlaut der Versicherten-Information entsprechen sowie die gesetzlichen Bestimmungen. Es findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

Diese Versicherungsbedingungen sind im Internet abrufbar unter <http://www.suedwestring.de/vdws>. Auf Wunsch werden diese zugesandt. Bitte bei VDWS ([safety@vdws.de](mailto:safety@vdws.de)) anfordern. Die gesetzlich vorgesehene Verbraucher-Information ist teil dieses Antrags.

Die für Beschwerden zuständige Aufsichtsbehörde ist das Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen, Graurheinendorfer Str. 108, 53117 Bonn .

**Datenschutzerklärung nach BDSG:**

Der Auftraggeber willigt ein, dass SWR sowie die vom Versicherungsmakler angesprochenen Versicherer und die VDWS Service GmbH (VDWS) im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (z. B. Beiträge, Versicherungsfälle, Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung, sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und an ihren Verband übermitteln dürfen. Diese Einwilligung gilt unabhängig vom Zustandekommen des beantragten Vertrages auch für entsprechende Prüfung bei anderweitig zu beantragenden Versicherungsverträgen und bei künftigen Antragstellungen des Auftraggebers.

Der Auftraggeber willigt ferner ein, dass diese Versicherer, soweit dies zur ordnungsgemäßen Durchführung seiner Versicherungsangelegenheiten erforderlich ist, allgemeine Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an den Versicherungsmakler weitergeben.

Der Auftraggeber willigt weiter darin ein, dass seine Personalien und Kontoverbindungen vom Versicherungsmakler und dem VDWS zum Zweck der Kundenbetreuung gespeichert werden können. Der Versicherungsmakler darf die so gewonnenen Daten verwenden um den Kunden weiterführend auch in anderen Produktpartnern zu beraten, kontaktieren um ihm weitere Produktvorschläge zu unterbreiten.

Gesundheitsdaten dürfen nur streng vertraulich an Personen- und deren Rückversicherer übermittelt werden. An Versicherungsmakler dürfen sie nur weitergegeben werden, soweit dieses zur Vertragsgestaltung erforderlich ist.

Der Auftraggeber willigt ein, dass die dem Versicherungsmakler überlassenen Daten auch für die vereinbarte Erteilung von Untervollmachten an von Berufswegen zur Verschwiegenheit verpflichteter Personenkreise (z. B. Rechtsanwälte, Steuerberater) und an mit der Vermittlung und Betreuung befasste Personen und Unternehmen im Rahmen der zu beauftragenden Interessenwahrnehmung des Auftraggebers weitergegeben werden dürfen.

Diese Einwilligung zur Verwendung und Speicherung personenbezogener Daten kann dem Versicherungsmakler jederzeit und unabhängig von dem restlichen Vertrag entzogen werden.

**Maklervollmacht**

Der Versicherungsnehmer erteilt SüdwestRing Versicherungsmakler GmbH Maklerauftrag und bevollmächtigt sie zum Abschluss der vorstehenden Versicherungen. Die Vollmacht gilt neben dem Abschluss auch für Änderungen, Kündigungen und Umdeckungen dieser

Versicherungsverträge unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB. Dieser Maklerauftrag sowie die abgeschlossenen Verträge gelten für ein Jahr und verlängern sich stillschweigend jeweils um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht 3 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt werden. Der Versicherungsnehmer willigt ausdrücklich ein, dass ihn der Makler mittels sämtlichen Medien (z.B. Brief, Telefon, Fax, E-Mail) kontaktieren und ihn auch über die bestehende Geschäftsbeziehung hinreichend informieren darf, z.B. über den Abschluss neuer Verträge und über inhaltliche Änderungen von bestehenden Verträgen, insbesondere deren Verlängerung, Ausweitung und Ergänzung.

**Beratungs- und Dokumentationsverzicht auf Kundenwunsch**

Der oben genannte Versicherungsnehmer bestätigt, dass er ausdrücklich nur die oben genannte Versicherung nach dem Rahmenvertrag zwischen VDWS e.V. und dem Versicherer wünscht. Außerdem bestätigt der Versicherungsnehmer, dass er auf eine Beratung und Dokumentation gemäß § 42c Abs. 1 VVG für diesen und künftige Anlässe verzichtet und darauf hingewiesen wurde, dass sich dieser Verzicht für ihn nachteilig auswirken kann, einen Schadenersatzanspruch gegen den Versicherungsmakler nach § 42e VVG geltend zu machen.